fallige Rudfict auf Mefthetit, bie boch ftets mit Roften ver- bie Jebermann vorliegt, enthalten fein muß, und auf beren Grund Enupft ift, vermieben und mehr bie pecuniare Lage bes Unternehmens in's Muge gefaßt hatte. Gine gewiffe Rudficht auf außern Glang macht fich bei ben meiften Bauten ber Compagnie geltenb, und es ift ju munichen, bag neben biefer Rudficht boch auch die auf Deconomie, die von ber Lage bes Unternehmens bringend geboten wird, nicht aus bem Muge gelaffen werbe. Diefe Betrachtung hat benn auch bie Deputation veranlaßt, ben Untrag Seite 44 bes Berichts niebergulegen, wo bie Deputation vorschlägt: "Die bobe Staatsregierung wolle auf geeignetem Wege bahin wirken, bag bei ber fernern Musfuhrung bes fachfisch-bairifden Gifenbahnunternehmens fo fparfam zu Berte gegangen werbe, als bies ohne Gefahrbung bes : 3medes und ber Solibitat ber Bahn irgend erreichbar ift." Der Abgeordnete Joseph hat nun einen noch speciellen Untrag gestellt, ber benfelben 3med verfolgt, ben bie Deputation im Huge hatte, indem er beantragte: ,,1) Dag gegen die Berwilligung ber jest geforberten Staatsunterftugung ber fachfifch= bairifchen Gifenbahncompagnie bie Bebingung ,,,, speciellen Rechenschaftsbericht über ihre Musgaben und einen Boranschlag berfelben ber Regierung gur Genehmigung und Juftification vorzulegen"" geftellt und 2) die Regierung um bie biesfallfige Mittheilung an die fpatern Standeversammlungen ersucht werben moge." 3ch murbe gegen ben fpeciellern Untrag nichts haben, in fo fern von Seiten ber Minifterbank erklart murbe, baffur einen berartigen Untrag nicht bie Genehmigung einer Generalversammlung ber fachfisch-bairifden Gifenbahncompagnie erforderlich mare; benn letternfalls befurchte ich, bag burch einen berartigen Untrag ber Fortgang bes gangen Unternehmens unb bas Buftanbefommen bes Bertrags fcheitern mochte. alfo zu einem berartigen Untrage bie Genehmigung einer Beneralversammlung erforberlich fein, fo murbe ich rathen muffen, bag man fich bagegen erklare und mit bem Untrage ber Deputation begnügte, um fo mehr, als es ja ohnehin icon in ber Dbliegenheit ber Staateregierung liegt, ba bei biefem Unternehmen bie Staatscaffe fo nahe betheiligt ift, burch einen Regierungscommiffar Mues, mas gefdieht und gefdehen foll, fpeciell zu übermachen.

Staatsminifter v. Falken frein: 3ch bitte um Erlaubnig, in Bezug auf ben letten Untrag, über ben ber Berr Referent fo eben fprach, bie Bemerkung hinzufugen zu konnen, bag er theils, wie es bem Ministerium scheint, überfluffig, theils fogar nicht unbedenklich ift, aus ben Grunden, die der Berr Referent fo eben bemerklich gemacht hat. Ueberfluffig scheint'er in fo fern zu fein, als ber Untrag ber Deputation eigentlich bas ichon vollkom: men erreicht, was überhaupt burch einen folchen Untrag erreicht werden fann, wenn die Staatsregierung nicht ohnehin ihrerfeits alles Mögliche thun wurde, um bem Bunfche, welcher ausgesprochen worden ift, vollkommen zu genügen. Er scheint aber vorzugsweise auch um beswillen überfluffig, weil in der That in ber gewünschten Borlage nicht etwas Underes enthalten fein konnte, als in jedem Rechenschaftsbericht und in der Ueberficht,

nach Befinden weitere Nachfragen bei ben betreffenben Gefellichafisbehörden angestellt werben fonnen. Es wird fich baber auch Jebermann fofort bavon überzeugen, bag in ber That ein folder Untrag ein eigentliches Resultat nicht haben tonnte; es fonnten aber auch moglicherweise Bebenten baraus entftehen, ba man wohl behaupten fonnte, es mußte, um einen folden Untrag wirklich bindend für die Actiengesellschaft zu machen, mindeftens eine Generalversamminng zusammenberufen werben, welcher biefer als Be bingung geftellte Untrag jur Erklarung vorzules gen fein murbe; ein Moment, bas in ber That icon allein geeig= net ift, zumal im Berhaltniffe zu ber Unwichtigkeit bes Untrags felbft, bavon abzuhalten, bemfelben beiguftimmen. Ich erlaube mir nur noch ein paar Borte hinzugufügen rucksichtlich zweier Meußerungen, und zwar zuvorderft hinfichtlich beffen, mas ber herr Referent wegen Altenburg ausgesprochen hat. Wenn berfelbe fagte, bag es unbedingt nothwendig gemesen sei, bie Bahn so zu führen, so muß ich noch hinzufugen, daß in der That über die Führung biefer Bahn nicht nur teine Rlage, fonbern nur ein Lob des Directoriums konnte hervorgehoben werden, weil es fich fogar in Bahlen nachweifen lagt, bag burch biefe Suhrung fur bie Bahn mefentliche Bortheile erworben worden find, die fie außerdem wurde entbehrt haben und die ohne Zweifel ben baburch nothig gewordenen Mehraufwand reichlich compensiren. Im Uebrigen werde ich burch bas, mas von mehrern Seiten, befonbers vom geehrten Abgeordneten Doppe und bem Beren Referenten geaußert worden ift, beffen überhoben, mas ich außerdem über bas Directorium und ben Musschuß auszusprechen mich für verpflichtet gehalten hatte. Ich felbst habe eine lange Beit Gele= genheit gehabt, mitten unter biefen Gefellschaftsbehörben zu mirfen, und mich perfonlich bavon überzeugt, wie genau und forg= faltig Mes vor ber Ausführung erwogen worden ift. Wenn vom geehrten Abgeordneten Joseph bemerkt murbe, es mare zweifelhaft, ob es mit der Prufung bes Rechnungswerkes fo forgfältig juginge, wie es zu munichen mare, fo muß ich jedem besfallfigen Bweifel auf bas entschiedenfte midersprechen. Es ift bei bem Rechnungswesen ber fachfifch = bairifchen Gifenbahn mit größter . Sorgfalt und angftlicher Genauigkeit verfahren worden, wie jedes Mitglieb bes Musichuffes zu erklaren feinen Unftand nehmen wurde. Bon irgend einer Nachlaffigfeit, ober von einem Streben, etwas zu unterbrucken, zu befeitigen, zu verbecken, fann in ber That nicht die Rebe fein. Ich bin es um fo mehr fculbig, bies offentlich zu erklaren, ba ber geehrte vorige Sprecher felbft ein Mitglied des Musschuffes ift und eben beshalb bies zu erklaren vermieden hat. 3ch muß aber erklaren, bag alle Beamte, fowohl im Directorium, als im Musichuffe, und namentlich auch ber Dberingenieur nach ben von mir gemachten Erfahrungen fortwährend bemuht find, ihre Pflichten zu erfüllen. Das ift meine fefte Ueberzeugung. Bas bie Bemerkung betrifft, bie über die Boranschlage gemacht worben find, fo bin ich weit entfernt, nochmals barauf jurudzukommen, mas bereits in ber lets ten Sigung über bie Urt gefagt worben ift, wie babei überhaupt ju Werke gegangen worden ift, und über bie Grunde, wie fo und